

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 3. November 2021

### **1236. Fonds zur Bekämpfung des Alkoholismus (Einlage und Zuwendungen im Behandlungs- und Nachsorgebereich 2021)**

A. Die Mittel aus dem Alkoholzehntel des Bundes sind bestimmt für die Bekämpfung der Ursachen und Wirkungen von Suchtproblemen (Art. 45 Abs. 2 Alkoholgesetz [SR 680]). Der Kanton Zürich weist seinen Kantonsanteil jeweils dem Fonds zur Bekämpfung des Alkoholismus zu (nachfolgend: Alkoholfonds; Bestandteil der Leistungsgruppe Nr. 3920, Fonds zur Bekämpfung des Alkoholismus und der Lotteriespielsucht).

Der 2021 durch den Bund ausbezahlte Kantonsanteil (Alkoholzehntel 2020) beträgt Fr. 4'796 108. Fondsguthaben von Fonds im Fremdkapital werden seit 2017 zum Kontokorrentzinssatz von 0% verzinst. Für 2021 bleibt der Ertrag somit bei Fr. 4'796 108.

B. Gemäss RRB Nr. 2587/1998 beantragt die Sicherheitsdirektion dem Regierungsrat den Mitteleinsatz für den Behandlungs- und Nachsorgebereich (Anteil 55%) und stellt die gemeinsame Berichterstattung an den Bund sicher, während die Gesundheitsdirektion den Mitteleinsatz für die Bereiche Prävention sowie Forschung, Aus- und Weiterbildung (Anteil 45%) beantragt.

C. Aufgrund des Ertrags von Fr. 4'796 108 stehen in Ergänzung zu den Jahresausgaben von Fr. 3'915 103 (Sicherheitsdirektion: Fr. 2'130 103; Gesundheitsdirektion Fr. 1'785 000) zusätzliche Mittel von Fr. 881 005 zur Verfügung. Davon entfallen gemäss üblichem Verteiler Fr. 484 553 auf die Sicherheitsdirektion (55%) und Fr. 396 452 auf die Gesundheitsdirektion (45%).

Der Anteil der Sicherheitsdirektion am Alkoholzehntel beträgt somit gesamthaft Fr. 2'614 656. Diese Mittel werden wie folgt eingesetzt:

1. Die zürcherischen Alkoholberatungsstellen erhalten insgesamt Fr. 2'033 393 (Fr. 829 486 zulasten des Kontos 3632 000000, Beiträge an Gemeinden; Fr. 1'203 907 zulasten des Kontos 3636 000000, Beiträge an private Organisationen).

2. Der Forel Klinik wird wie bisher ein Betriebskostenanteil von Fr. 410 000 zulasten des Kontos 3636 000000, Beiträge an private Organisationen, ausbezahlt (vgl. RRB Nr. 3075/1992).

3. Für die Weiterführung der Leistungs- und Qualitätserfassung bei Sucht- und Alkoholberatungsstellen im Kanton Zürich werden dem Schweizer Institut für Sucht- und Gesundheitsforschung zulasten des Kontos 3130 000000, Dienstleistungen Dritter, Fr. 16 263 ausgerichtet.

4. Der Fachstellenkonferenz im Kanton Zürich für Alkohol- und andere Suchtprobleme werden Fr. 25 000 an die Betriebskosten des Jahres 2021 zulasten des Kontos 3636000000, Beiträge an private Organisationen, ausgerichtet.

5. Das niederschwellige Angebot von IOGT Schweiz / Schweizer Gutttempler in der Nachsorgearbeit wird mit Fr. 90 000 unterstützt. Der Betrag geht zulasten des Kontos 3636000000, Beiträge an private Organisationen.

6. Der Alkohol- und Suchtberatung Bezirk Meilen werden für das Jubiläums-Buchprojekt «Ein gutes Leben nach der Sucht» einmalig Fr. 15 000 ausgerichtet. Der Betrag geht zulasten des Kontos 3636000000, Beiträge an private Organisationen.

Hinzu kommen Fr. 25 000 für die Verwaltung des Alkoholfonds durch die Sicherheitsdirektion.

D. Gesetzliche Grundlagen für die Verwendung der Mittel durch die Sicherheitsdirektion für den Behandlungs- und Nachsorgebereich finden sich in §§ 11, 13 und 46 des Sozialhilfegesetzes (LS 851.1). Da bezüglich der Höhe und des Verwendungszweckes der Bundesgelder keine Handlungsfreiheit besteht, handelt es sich gestützt auf § 37 Abs. 1 e contrario des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (LS 611) um gebundene Ausgaben. Zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Behandlung und Nachsorge besteht lediglich bei der Zuweisung der Mittel durch den Regierungsrat ein gewisser Spielraum.

Die Aufwendungen 2021 der Sicherheitsdirektion von Fr. 2614 656 sind im Budget 2021 eingestellt und werden der Leistungsgruppe Nr. 3920, Fonds zur Bekämpfung des Alkoholismus und der Lotteriespielsucht, belastet.

E. Die Gesundheitsdirektion beantragt 2021 die Verwendung von Mitteln aus dem Alkoholfonds von gesamthaft Fr. 2 439 457. Darin inbegriffen sind die zusätzlichen Mittel von Fr. 258 005 aus dem im Vorjahr zugegangenen Kantonsanteil, die jeweils zeitverschoben um ein Jahr eingesetzt werden (vgl. RRB Nr. 1075/2020). Demnach ergibt sich am 31. Dezember 2021 folgender Fondsbestand:

	in Franken
Fondsbestand 31. Dezember 2020 gemäss RRB Nr. 1075/2020	2 594 623
Erträge 2021	4 796 108
Aufwendungen Sicherheitsdirektion	-2 614 656
Aufwendungen Gesundheitsdirektion	-2 439 457
<b>Fondsbestand 31. Dezember 2021</b>	<b>2 336 618</b>

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Für den Behandlungs- und Nachsorgebereich im Kanton Zürich wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 2614656 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 3920, Fonds zur Bekämpfung des Alkoholismus und der Lotteriespielsucht, bewilligt.

II. Die Sicherheitsdirektion wird beauftragt, dem Eidgenössischen Finanzdepartement über die Verwendung des Kantonsanteils am Alkoholzehntel im Frühjahr 2022 Bericht zu erstatten.

III. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Gesundheitsdirektion und die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:



**Kathrin Arioli**